

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 166.

Freitag, den 15. Juni.

1838.

Der erste Leipziger Armenvater.

Jedem Bürger Leipzigs ist wohl unsere im J. 1803 begründete Armenanstalt hinreichend bekannt. Mit Achtung nennt er die Namen der Männer, welche damals zur Begründung dieses für unsere Stadt so wohlthätig wirkenden Instituts beitrugen. Allein über dem Neuen, wenn es sich auch als trefflich bewährt hat, wollen wir nicht ganz das Alte vergessen, was ehemals in unserer Stadt, die sich schon frühzeitig den Ruhm einer wohlthätigen erwarb, in Bezug auf das Armenwesen geschah. Insbesondere sind, so viel uns bekannt, der Name des Mannes oder der Männer selten oder vielleicht noch gar nicht öffentlich genannt worden, die in Leipzig durch ihren Edelsinn zuerst, so weit unsere Kenntniß reicht, Gelegenheit gaben, daß, abgesehen von den bestehenden Hospitaleinrichtungen, eine regelmäßige Armenversorgung eingerichtet wurde. Der erste dieser Männer war ein wackerer Bürger, Namens Hanns Stöckhardt, der im J. 1453 in den Rath kam, 1465 Bürgermeister wurde und 1476 starb. Am Sonntage Misericord. Dom. 1473 gab er 1300 rheinische Goldgülden zu Stiftung eines Almosen her, die er später um 800 Fl. vermehrte. Als bald fand er Nachfolger. Peter Schwab, Ranzmeister zu Colditz, schloß 200 alte Schock zu, so wie Friedrich Pfister 100 Fl., nicht weniger Martin Römer, Bürger zu Zwickau, und Marcus Münzer aus Nürnberg 200 Fl. Aus diesen bald vervielfältigten Spenden bildete sich einer der ersten Armenfonds in unserer Stadt, den man schon damals mit der Benennung „das willige Almosen“ bezeichnete. Einem im J. 1475 ausgestellten Rathsdokument zufolge wurde anfangs darüber so disponirt, daß von den Zinsen jährlich 84 Fl. für die Armenversorgung verwendet werden sollten. Das mache, sagt das Document, zu einer jeden Woche des Jahres 32 Gr. 3 Pf. der hohen Münze, je vor 1 Groschen 10½ Pf. zu rechnen, als die je kund stehet oder der vorgeschlagenen Münze 37 Gr. und 6 Pf. solche Groschen, als die jezt 23 Gr. 3 Pf. für 1 Fl. gesetzt sein. Für dieses Geld sollten nun die Vorsteher dieses Almosen den Hausarmen Leuten Brot, Fleisch und Zu-

gemüße für jede Woche kaufen und das in 24 Theile theilen, und einem jeden Arnten, der 24 sein sollten, zu St. Nicola sein Theil reichen. In den Fasten sollte man ihnen statt des Fleisches Heringe geben. Dabei war die Bestimmung getroffen, daß das Almosen nicht an einzelne Leute, die weder Mann, noch Weib, auch nicht ungezogene Kinder hätten, gereicht werden sollte. Auch verordnete noch der ehrliche Stöckhardt, daß der Brief über seine Stiftung alljährlich bei der Rathswahl dem neuen Rathe vorgelesen werden sollte, damit er die armen Leute sich hübsch besohlen sein lasse. Was von den Zinsen des Capitals nach Abzug jener, den Armen gewidmeten Summe übrig bliebe, davon sollte der alte Herr Bürgermeister nebst seinen Rathesfreunden, der neue Rath und der Stadtschreiber, ein halb Eubgen Rhein- oder Frankenwein zu ihrer Ergötzlichkeit erhalten. — Der damalige Rath ließ Sorge tragen, daß, wie er sich ausdrückte, zu langen Tagen diese Stiftung nicht in Zweifel gezogen oder zumal in Vergessenheit komme. Freilich scheint die Zeit, wenigstens was die allgemeinere Kenntniß dieser Verhältnisse angeht, doch ihr Recht ausgeübt zu haben, und wir haben daher Sorge tragen wollen, daß das Andenken an diesen frühern Leipziger Armenvater nicht gänzlich in unserer Stadt verschwinde. — Wir erinnern noch, daß das oben erwähnte Almosen nicht mit dem zu verwechseln ist, welches unter dem Namen des „neuen“ zur Zeit des dreißigjährigen Krieges (wahrscheinlich 1638) entstand, und welches von der gesammten Einwohnerschaft (Schutz- und Universitätsverwandte mit inbegriffen) in einer verwahrten Büchse monatlich von Haus zu Haus gesammelt wurde. Damals (5. März 1638) erschien auch die neue Bettlerordnung, welche später mehrmals, z. B. 1652 und 1689, revidirt wurde, bis man bekanntlich i. J. 1704 das Almosenamt errichtete. Aus diesem empfangen, was wir schließlich und nebenbei noch erwähnen, nach einer uns vorliegenden Nachricht, i. J. 1706 3742 und i. J. 1717 7247 Personen Unterstützung, während uns JC Gander erzählt, daß 1705 und den beiden folgenden Jahren 32,760 Thlr. vertheilt worden sind. —

Verantwortl. Redacteur: Dr. Gretschel.

Subhastation. Von den unterzeichneten Gerichten soll das von Johanne Christianen verehel. Werner, vorher verehelicht gewesener Böttcher geb. Illgner zur einen Hälfte hinterlassene, zur andern Hälfte deren Ehemanne Johann Gottfried Werner zuständige zu Windorf sub No. 16 gelegene und im Brandversicherungskataster mit 50 Thlr. eingetragene, von den dasigen Dorfgerichtspersonen ohne Berücksichtigung der Abgaben auf 566 Thlr. 12 Gr. gewürderte Haus sammt Zubehör, Erbtheilungshalber

den 23. Juli 1838

unter gewissen Bedingungen öffentlich, jedoch freiwillig an den Meistbietenden verkauft werden und es haben sich daher alle diejenigen, welche das gedachte Grundstück zu erstehen gesonnen

sind, gedachten Tages spätestens bis Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden, ihre Gebote mündlich oder schriftlich zu thun, und sodann, daß nach 12 Uhr mit Proclamation und Zuschlag dieses Grundstücks an den Meistbietenden werde verfahren werden, zu gewärtigen.

Die nähere Beschaffenheit des Grundstücks selbst, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben, ingleichen die Bedingungen, unter denen dasselbe veräußert werden soll, sind übrigens aus dem hiesigen Orts aushängend. n Anschläge des Mehren zu ersehen. Großschocher, den 27. April 1838.

Herlich Blümmersche Gerichte allda mit Windorf
D. Küling, S. D.